

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 3. Dezember 1953.

3263. Baulinien. Mit Eingabe vom 16. Oktober 1953 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. April 1953 betreffend Abänderung der Baulinien der Urdorfer-, der Schul-, der Säge-, der Uitikoner-, der Zwiergarten-, der Hofackerstrasse und des Brunnackersteiges sowie betreffend Aufhebung der Baulinien dreier Quartierstrassen im Oberdorf in Schlieren. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 17. April 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 12. Oktober 1953 zwei Rekurse ein, die mit Bezirksratsentscheid vom 3. Juli 1953 abgewiesen wurden.

Nachdem sich die Gemeinde Schlieren in den letzten Jahren vorwiegend in den an das Dorfzentrum anschliessenden Gebieten baulich sehr stark entwickelte, greift die Bautätigkeit in neuerer Zeit mehr und mehr auf den Ortskern über. Es ist damit zu rechnen, dass in zunehmendem Masse alte Gebäude durch Neubauten ersetzt werden. Im Hinblick auf diese bauliche Erneuerung des Dorfzentrums war es daher gegeben, die bestehenden Baulinien einer Revision zu unterziehen. Die zur Genehmigung eingereichte Baulinienvorlage umfasst die Strassen des Oberdorfes, deren Baulinien teilweise noch aus den Jahren 1900 und 1902 stammen und Abstände von nur 12 m, 14 m und 16 m besitzen. Die Baulinienabstände der Urdorfer-, der Schul-, der Säge-, der Uitikoner- und der Hofackerstrasse, die alle eine Fahrbahnbreite von 6 m und nach Bedarf ein oder zwei Trottoire erhalten sollen, wurden auf je 20 m vergrössert, während für die Zwiergartenstrasse und den Brunnackersteig, die beide von untergeordneter Verkehrsbedeutung sind, neue Baulinienabstände von 15 m und 14 m festgesetzt wurden. Die Baulinien der zwischen der Schul- und der Zwiergartenstrasse und zwischen der Uitikoner- und der Sägestrasse teils bestehenden, teils erst projektierten Verbindungsstrassen sowie einer von der Uitikonerstrasse in westlicher Richtung abzweigenden Quartierstrasse wurden aufgehoben, da diese Strassen für die bauliche Erschliessung nicht mehr erforderlich sind. Der Wegfall dieser Strasseneinmündungen ist vom Standpunkt der Verkehrssicherheit aus zu begrüssen.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 17. April 1953 betreffend Abänderung der Baulinien der Urdorfer-, der Schul-, der Säge-, der Uitikoner-, der Zwiergarten-, der Hofackerstrasse und des Brunnackersteiges sowie betreffend Aufhebung dreier Quartierstrassen im Oberdorf in Schlieren wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. Dezember 1953.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Scher</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

